

holzindustrie schweiz
industrie du bois suisse

VSH 

Verband Schweizerischer Hobelwerke
Association Suisse des Raboteries

Holzindustriefachmann EFZ / Holzindustriefachfrau EFZ

Berufsnummer 30004

Mindestanforderungen für Lehrbetriebe

gemäss Anhang 1 des Bildungsplans und der Verordnung über die berufliche Grundbildung des SBFI vom 15. Juni 2021

Verabschiedet durch die Kommission Berufsentwicklung und Qualität am
28. Oktober 2021

Abzurufen unter holz-bois.ch und vsh.ch

Mindestanforderungen Lehrbetriebe Holzindustriefachmann/Holzindustriefachfrau EFZ

Durch die Neuausrichtung der beruflichen Grundbildung Säger/Sägerin Holzindustrie EFZ zum/zur Holzindustriefachmann/-frau EFZ sind Anpassungen in der betrieblichen Ausbildung notwendig.

Die folgende Checkliste führt auf, welche Voraussetzungen Betriebe in Bezug auf Organisation, Personal, Infrastruktur und Kompetenzvermittlung erfüllen müssen, um Lernende auszubilden. Lehrbetriebe, die Teile davon nicht oder nur erschwert erfüllen können, können ihren Lernenden die Kompetenzen in Zusammenarbeit mit anderen Lehrbetrieben vermitteln (Praktikum). Die Trägerschaften und Kantone helfen bei der Organisation eines solchen Austausches, der standardmässig acht Wochen dauert und im vierten Semester der Ausbildung stattfindet.

Betriebliche und personelle Voraussetzungen

Die betrieblichen und personellen Voraussetzungen richten sich nach den Bestimmungen BBG/BBV und der Bildungsverordnung Holzindustriefachmann/Holzindustriefachfrau EFZ.

Einrichtung/Infrastruktur

Je nachdem, auf welche Arbeiten Ihr Betrieb seinen Schwerpunkt legt, sind die Anforderungen der

Verarbeitungsstufe 1 (Sägereien) oder

Verarbeitungsstufe 2 (Hobelwerke, Leimholzwerke usw.)

vollständig abzudecken. Die Kompetenzen der anderen Verarbeitungsstufe können mittels eines Praktikums in einem Partnerbetrieb vermittelt werden.

	Maschine/Anlage vorhanden
Rundholzplatz V 1	Mind. 1 von 2
Rundholzmanipuliergerät wie z.B. Bagger, Rundholzkran, Rundholzsortierwagen	
Entrindungsanlage	
Hauptmaschinen V 1	Mind. 1 von 3
Vollgatter	
Blockbandsäge	
Doppelwellen-Kreissäge	
Nachschnittmaschinen V1	Mind. 1 von 4
Doppelwellen-Kreissäge	
Mehrblattkreissäge (Vollfräse)	
Einblattkreissäge	
Mechanisierung zur Sägelinie	
Trocknung V1	Mind. 1 von 2
Trockenkammer	
Dämpfanlage	

Hauptmaschinen V2	Mind. 2 von 6
Profilhobelmaschine mind. 7 Wellen	
Trennbandsäge / Trennmaschine	
Kalibrierhobelanlage	
4-Seiten Hobelmaschine	
Keilzinkenanlage (Paket- oder Kompaktanlage)	
Leimpresse für BSH Träger oder Plattenherstellung (3-Schicht oder CLT)	

Nebenmaschinen V2	Mind. 2 von 9
Mechanisierung zu Hobelanlage	
Oberflächenschleifmaschine	
Bürstmaschine	
Optimierkreissäge für Fehlerkappungen	
Kappanlage für Zuschnitt (Untertisch, mit/ohne Scheiber)	
Flächenleimpresse für Nebenprodukte	
Flick- und Leimstation	
Astkosmetikanlage	
Leimmischstation	

Oberflächenbehandlung V2	Mind. 2 von 4
Anlagen zur industriellen Oberflächenbehandlung	
Trocknungsinfrastruktur	
Lagereinrichtungen für Farben und Gefahrstoffe	
Spaltanlage – Entsorgungsanlage für Industriefarben	

Restholz V1 + V2	
Anlage/Einrichtung zur Verwertung/Entsorgung von Restholz	

Fördermittel V1 + V2	
Seiten-/Frontstapler	

Hilfsmaschinen V1 + V2	
Motorsäge	
Kappkreissäge	
Kappsäge	

Tätigkeiten, die im Lehrbetrieb durchgeführt werden können (Handlungskompetenzen gemäss Bildungsplan)

Folgende Tätigkeiten sind im Rahmen einer Berufsausbildung in Ihrem Betrieb umsetzbar. Sind beide Verarbeitungsstufen betroffen, reicht es, wenn eine davon umgesetzt werden kann.

Tätigkeit	betrifft...		umsetzbar
	V 1	V 2	
Lieferungen entgegennehmen (a1)	V 1	V 2	
Kunden beraten (a1)	V 1	V 2	
Aufträge entgegennehmen, Ausführung festlegen, organisieren, rapportieren (a2, a4)	V 1	V 2	
Ausbeute berechnen und optimieren (a2)	V 1	V 2	
Rohholzliefereien und Schnittholz entgegennehmen (vermessen, klassieren, sortieren) (b1)	V 1	V 2	
Schnittholz und holzbasierte Produkte entgegennehmen, prüfen, verschieben, lagern (b1)	V 1	V 2	
Betriebs-/Hilfsstoffe annehmen, verschieben, lagern (b2)	V 1	V 2	
Schnittholz für die Auslieferung rüsten (bereitstellen, beschriften, Lieferpapiere erstellen) (b3)	V 1	V 2	
Halbfabrikate und holzbasierte Produkte für die Auslieferung rüsten (bereitstellen, beschriften, Lieferpapiere erstellen) (b3)	V 1	V 2	
Lagerbewirtschaftung (b4)	V 1	V 2	
Herstellung von Schnittholz vorbereiten (Einschnitttechnik, Schnittbild, Einstellung/Umstellung) (c1)	V 1	V 2	
Schnittholz produzieren an Hauptmaschine(n) (mit Berechnung Einstellung/Umstellung) (c2)	V 1	V 2	
Schnittholz trocknen (Freiluft und Trocknungsanlage) (c3)	V 1	V 2	
Schnittholz schützen und behandeln (vorbeugende Massnahmen, technische und chemische Massnahmen) (c3)	V 1	V 2	
Nebenprodukte und Restholz verarbeiten (c4)	V 1	V 2	
Herstellung von holzbasierten Produkten vorbereiten (flicken, Produktionsverfahren und Einstellungen bestimmen) (d1)	V 1	V 2	
Holzbasierte Produkte produzieren (trennen, hobeln, profilieren, kappen, keilzinken, leimen) (d2)	V 1	V 2	
Oberflächen von holzbasierten Produkten behandeln (industrielle Beschichtung von Profilholz und Einstellen von Anlagen) (d3)	V 1	V 2	
Restholz verwerten oder entsorgen (d4)	V 1	V 2	
Anlagen und Maschinen regelmässig warten und instand halten (e1, e2)	V 1	V 2	